

Ben Sozialistischen Oktoberrevolution ihre Vorbereitungen getroffen haben und in den Betrieben zu Ehren dieses Festtages bedeutende Produktionserfolge im sozialistischen Wettbewerb erringen. Unsere Gedanken über die Herausbildung wahrhaft sozialistischer Gerichte und über die Bedeutung der Schöffenvahlen in diesem Zusammenhang werden daher in besonderer Weise auf die internationale Bedeutung der Oktoberrevolution gelenkt, die den ersten Arbeiter-und-Bauern-Staat der Welt und damit den ersten Friedensstaat der Welt schuf. Mit ihr wurde auch das Fundament für ein neues, ein sozialistisches Gericht gelegt.

Die ersten Erfahrungen bei der Vorbereitung der Schöffenvahlen

Von HANS EINHORN, Leiter der Abteilung Justiz des Magistrats von Groß-Berlin,
und ERNST BRUNNER, Direktor des Stadtgerichts von Groß-Berlin

Die Seminare der Justizverwaltungsstellen¹ und der Abteilung Justiz des Magistrats von Groß-Berlin mit den Direktoren der Gerichte, in denen an Hand der Anleitung der zentralen Organe der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik vom 1. Oktober 1957 zur Durchführung der Schöffenvahl die Maßnahmen zur Sicherung eines vollen politischen und organisatorischen Erfolgs der Schöffenvahlen 1958 beraten wurden, erhielten wertvolle Anregungen durch die vom Ministerium der Justiz empfohlene Teilnahme der Mitglieder der zukünftigen Bezirkswahlausschüsse. Gleichzeitig unterstrich diese erste gemeinsame Beratung von Justizfunktionären und Mitgliedern der Wahlausschüsse über die Gewinnung staatsbewußter Schöffenvahlen und die engere Ausgestaltung der Verbindung der Werktätigen mit ihren Gerichten den Charakter der Schöffenvahl: Die Schöffenvahl ist nicht die Sache etwa nur der Justizorgane, sondern das Anliegen und die verantwortliche Aufgabe aller staatlichen Organe sowie der Parteien und Massenorganisationen der Arbeiter-und-Bauern-Macht. So gab die Einbeziehung der Wahlausschlußmitglieder in diese erste Beratung der führenden Rolle der Wahlausschüsse für die gesamte Periode der Schöffenvahl den richtigen Akzent.

Das Hauptgewicht der Überlegungen und Diskussionen galt den Maßnahmen, die in der ersten großen Etappe der Schöffenvahl, d. h. bis zur Aufstellung der Listen der Schöffenkandidaten, zu planen und durchzuführen sind, galt also der Sorge um die pünktliche Konstituierung der Wahlausschüsse, der termingerechten Auswahl der richtigen Schöffenkandidaten, der Berichterstattung der Gerichte vor den örtlichen Volksvertretungen und den vielfältigen Methoden der großen Aussprache in den Betrieben und Wohnbezirken über die Bedeutung der Mitarbeit der Werktätigen an der Rechtsprechung und über die Bedeutung des sozialistischen Rechts und der sozialistischen Gesetzmäßigkeit.

Welche Ideen wurden entwickelt, was konnte bereits verwirklicht werden?

Die rechtzeitige Konstituierung der Wahlausschüsse bis zum 1. November dürfte gesichert erscheinen, wengleich gewisse Schwierigkeiten und Hemmnisse schon hier von vornherein die große Bedeutung einer guten und überlegten ideologisch-politischen Arbeit als der wichtigsten Vorbedingung für das Gelingen der Schöffenvahl unterstreichen. So erklärte der Sekretär des Rates eines Kreises als der gesetzlich vorgesehene Vorsitzende des Wahlausschusses, er habe für die Schöffenvahl noch keine Zeit, da er sich der Kartoffelernte widmen müsse. In Berlin und Leipzig waren zur konstituierenden ersten Sitzung von drei Kreiswahlausschüssen die Vertreter der Gewerkschaft und der Nationalen Front nicht erschienen. Wo eine derartige Verknennung der Bedeutung der Schöffenvahlen ideologische Schwächen signalisiert, ist der Erfolg der Schöffenvahl in Gefahr, wenn nicht in kameradschaftlicher Aussprache rechtzeitig Abhilfe geschaffen wird.ⁱ

Mit der Schöffenvahl 1958 werden viele schon 1955 gewählte und bewährte Schöffenvahlen und viele neue Menschen für das verantwortliche Amt des Richters unserer Arbeiter-und-Bauern-Macht kandidieren. Sie werden mit der weiteren Entwicklung und Festigung unseres sozialistischen Gerichts zur weiteren Festigung unserer Volksmacht beitragen, und es wird mit der Schöffenvahl 1958 unseren Werktätigen in der DDR und auch den Werktätigen in der Bundesrepublik die Überlegenheit unseres Staates, unseres Rechts und unserer Gerichte erneut bewußt werden.

Mehrere Wahlausschüsse, so auch der Wahlausschluß für Groß-Berlin (entspricht einem Bezirkswahlausschluß in der DDR), haben beschlossen, einen Vertreter der Ständigen Kommission für innere Angelegenheiten, Volkspolizei und Justiz als ständigen Gast zu den Sitzungen des Wahlausschusses hinzuzuziehen. Diese Einrichtung als eine der zahlreichen Möglichkeiten der Querverbindung zu den Ständigen Kommissionen kann helfen, diese wirklich kontinuierlich über den Stand der Vorbereitung und Durchführung der Schöffenvahl zu informieren. Gerade die Ständige Kommission für innere Angelegenheiten, Volkspolizei und Justiz, die vielfach noch um eine richtige Aufgabenstellung ringt, wird, wenn sie sich aktiv in die Schöffenvahl einschaltet, wertvolle Hinweise für ihre eigene Arbeit empfangen und ihrerseits gute Ratschläge vermitteln können. Die Gerichte werden bei der Vorbereitung ihrer Berichterstattung vor den örtlichen Volksvertretungen gern die Unterstützung der Ständigen Kommissionen in Anspruch nehmen und dankbar sein, wenn die Mitglieder der Kommissionen besondere Aufmerksamkeit auf die Ausarbeitung guter Beschlüsse der Volksvertretung zur Unterstützung der Schöffenvahl legen. Der Vorsitzende des Wahlausschusses für Groß-Berlin, der Sekretär des Magistrats von Groß-Berlin, hat eine gemeinsame Beratung der Mitglieder der Ständigen Kommission der Stadtverordnetenversammlung und der Ständigen Kommissionen der Stadtbezirksverordnetenversammlungen angeregt, auf der der Direktor des Stadtgerichts über die Bedeutung der Schöffenvahl sprechen wird und die Aufgaben der Ständigen Kommissionen im Zusammenhang mit der Schöffenvahl von diesen selbst festgelegt werden sollen.

Alle Gerichte haben — wie in der Anleitung für die Schöffenvahlen vorgesehen — die Einschätzung der Tätigkeit der Schöffenvahlen in der vorangegangenen Wahlperiode vorgenommen, die Direktoren haben darüber in der konstituierenden Sitzung der Wahlausschüsse berichtet und auch dargelegt, welche Schöffenvahlen für die Wiederwahl geeignet erscheinen.

Obwohl in der Anleitung ausdrücklich darauf hingewiesen wurde, daß die Einschätzung der Schöffenvahlen in Zusammenarbeit mit dem Schöffenvahlenaktiv des Gerichts zu erfolgen hat, hielten sich einige Direktoren nicht daran und nahmen die Einschätzung allein vor. Die darin zum Ausdruck kommende Unterschätzung der Schöffenvahlen kann sich nur nachteilig auf die Schöffenvahl und die zukünftige Arbeit des Gerichts auswirken. Diese Direktoren negieren nicht nur den Entwicklungsprozeß in der Schöffenvahlenarbeit, sie sehen auch nicht, daß sich die Schöffenvahlen aus der gemeinsamen Arbeit, aus der Wohngegend usw. kennen und deshalb wertvolle Hinweise zu geben in der Lage sind. Am Stadtbezirksgericht Berlin-Prenzlauer Berg arbeitete der Direktor eng mit dem Schöffenvahlenaktiv zusammen, und es zeigte sich dabei, daß die Schöffenvahlen durchaus in der Lage waren, bei einer solchen Einschätzung mitzuwirken. Die Aktivmitglieder legten bei der Auswahl sogar einen strengeren Maßstab an als der Direktor des Gerichts, der sich den Darlegungen der Schöffenvahlen nicht verschließen konnte.

ⁱ Dieser Artikel wertet überwiegend Berliner Erfahrungen aus; den Verfassern standen jedoch auch Unterlagen des Ministeriums der Justiz zur Verfügung.